EW HÖFE

Läuft mit uns.



Energie und Versorgung

Abnahmevergütung

Preisblatt, gültig ab 1. Januar 2026

Abnahmevergütung
für Solarstrom

Nach dem deutlichen Ja zum Stromgesetz (Volksabstimmung vom 9. Juni 2024) gelten ab 2026 schweizweit vereinheitlichte Regeln für die Abnahme von Solarstrom.



Die Abnahmevergütung für Energie aus Photovoltaikanlagen (PVA) richtet sich nach der Berechnung des Referenz-Marktpreises gemäss Art. 15 EnFV durch das Bundesamt für Energie (BFE). Dieser wird quartalsweise festgelegt und ist der Tabelle unten zu entnehmen. Die Publikation der Abnahmevergütungen erfolgt jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende. Der Referenz-Marktpreis entspricht dem vierteljährlichen Durchschnitt der Preise an der Strombörse für das Marktgebiet Schweiz. Dieser Durchschnitt wird nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der gemessenen Anlagen gewichtet.

Preisblatt
Abnahmevergütung

Abnahmevergütung	Publikation	Vergütungssatz (Rp./kWh)
1. Quartal 2026	Mitte April 2026	10,266
2. Quartal 2026	Mitte Juli 2026	3,896
3. Quartal 2026	Mitte Oktober 2026	8,54

Minimalvergütung
Um die Erträge einer Investition in erneuerbaren Energien planbar zu machen und damit die Amortisation über die Lebensdauer einer PVA zu gewährleisten, wird per 1. Januar 2026 eine Minimalvergütung für eingespeisten Strom aus PVA mit einer Leistung bis 150 kWp eingeführt.

Die Mindestabnahmevergütungen für PVA mit einer Leistung von weniger als 150 kWp betragen:

- PVA mit einer Leistung von weniger als 30 kWp: **6 Rp./kWh**
- PVA mit Eigenverbrauch mit einer Leistung zwischen 30 und 150 kWp: je nach Leistung zwischen **5,8 und 1,2 Rp./kWh** Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt. Details dazu finden sich auf der Webseite des Bundesamtes für Energie.
- PVA mit einer Leistung zwischen 30 und weniger als 150 kWp ohne Eigenverbrauch: **6,2 Rp./kWh**

EW Höfe AG vergütet jeweils den höheren Wert aus Referenz-Marktpreis und Minimalabnahmevergütung.

Herkunftsnachweise
Herkunftsnachweise (HKN) werden von der EW Höfe AG bis auf Weiteres keine abgenommen. Es steht Ihnen frei, die generierten HKN zu vermarkten. (Informationen diesbezüglich finden Sie auf der Webseite von Pronovo.)



EW HÖFE

EW Höfe AG
Schwerzistrasse 37, 8807 Freienbach
+41 55 415 31 11, info@ewh.ch, www.ewh.ch